



Informationsblatt für alle Lehrenden
der Kulturwissenschaft und Ästhetik
sowie für BA-Studierende

Institut für Kultur- und
Kunstwissenschaften
Kulturwissenschaftliches Seminar
Seminar für Ästhetik

Stand: 15.10.08
/ Prof. Dr. Claudia Bruns

Infoblatt BA-Studienabschluss Kulturwissenschaft / Bewerbung für weiterführende MA-Studiengänge

Allgemeines zum BA-Studienabschluss

Mit dem Eintritt in das 5. und vor allem in das 6. Semester rückt das Ende Ihres BA-Studiums in Sicht, das heißt alle Module müssen abgeschlossen und eine Abschlussarbeit geschrieben werden. Die Organisation eines erfolgreichen Studienabschlusses verlangt eine längere Vorbereitung, deshalb sollten Sie bereits zu Beginn des 5. Semesters folgendes überprüfen:

1. Welche Module wurden bereits abgeschlossen, in welchen Modulen sind trotz abgelegter Modulabschlussprüfung (MAP) noch Leistungen zu erbringen und Studienpunkte (SP) zu erwerben? Ein Modul gilt nur dann als abgeschlossen, wenn die in der Studienordnung geforderte Zahl an Studienpunkten erworben und die entsprechende MAP abgelegt wurde. – Bei der Gestaltung des Studienplanes in den letzten beiden Semestern gilt es darauf zu achten, dass alle laut Studienordnung geforderten Module abgeschlossen werden. Diesen Punkt gilt es auch im Zweit- bzw. Beifach zu beachten.

2. Wie viele Punkte wurden bereits im Modul „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“ (BZQ) erworben? Laut Studienordnung müssen 30 SP erbracht werden, die Leistungen müssen von der Praktikumsbeauftragten, Frau Mersmann, anerkannt und bepunktet werden. Bemühen Sie sich rechtzeitig, eventuell fehlende Leistungen noch während der Studienzeit zu erbringen!

3. Soll sich unmittelbar an den BA-Abschluss ein weiteres Studium anschließen? Planen Sie eine Fortsetzung des Studiums in einem aufbauenden Masterstudiengang, so hat dies zusätzliche Konsequenzen für die zeitliche und inhaltliche Planung ihrer letzten beiden Semester (siehe Pkt. B).

B. Allgemeines zur Bachelorarbeit

Das Studium wird mit der erfolgreichen Abgabe einer Bachelorarbeit im Haupt- bzw. Kernfach abgeschlossen, die BA-Arbeit wird dabei mit 10 SP berechnet. Laut Prüfungsordnung ist sie innerhalb von **acht Wochen** nach Anerkennung des Themas (siehe unten) durch den Prüfungsausschuss zu erstellen. Die BA-Arbeit soll einen Umfang von **70.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)** Text nicht überschreiten, sie ist in **dreifacher schriftlicher und in elektronischer Form** einzureichen; ihr ist eine unterschriebene Erklärung zur eigenständigen Abfassung der Arbeit sowie zur erstmaligen Einreichung einer BA-Arbeit im Studiengang beizufügen.

Laut Prüfungsordnung wird zur **BA-Arbeit nur zugelassen**, wer **die folgenden Module** erfolgreich abgeschlossen hat: „Theorien, Methoden, Kanon“, „Studienpraxis“ sowie 6 Module im Fach (für Mono-BA) bzw. 4 Module im Fach (für Kombi-BA). Das Zweit- bzw. Beifach sowie BZQ sollten abgeschlossen sein. Reichen Sie fehlende Leistungen spätestens bis zur Abgabe der Arbeit ein, es sei denn Sie möchten sich direkt für ein MA-Studium bewerben.

Achtung: Fristen bei Bewerbungen zu Aufbau- bzw. Masterstudiengängen

Da sich die Abschlussphase des BA-Studiums und der Bewerbungszeitraum für aufbauende Studiengänge überschneiden, gelten für InteressentInnen an einem Masterstudiengang an der Humboldt-Universität modifizierte Regelungen: Bei der Bewerbung müssen die Studierenden zur **Vorimmatrikulation** in den Masterstudiengang im Studierendenbüro die Anmeldung zur BA-Arbeit und eine Leistungsübersicht mit dem ansonsten **vollständig abgeschlossenen Studium** vorlegen. Deshalb müssen diese Studierenden entgegen der Festlegungen in den Studien- und Prüfungsordnungen *alle* Leistungen im Kern- und Zweit- bzw. Beifach bei der Anmeldung nachweisen.

Wenn Sie noch **Modulabschlussprüfungen** im sechsten Semester machen möchten, so sprechen Sie dies mit Ihren Dozent/innen ab und legen die MAP nach Möglichkeit vor dem **3. Juli** ab, damit Sie Ihre Benotung spätestens am **10. Juli 09** im Prüfungsamt vorlegen können. Eine Anmeldung über das Online-Verfahren AGNES könnte dann ausnahmsweise nachträglich erfolgen. (Der Anmeldezeitraum liegt im Juni 09.)

Die **Anmeldung zur BA-Arbeit** sollte bis **Anfang Juli** (im Sommersemester 09: bis **zum 03.07.08**) im Prüfungsamt erfolgen, damit die Bewerbungsfrist **15.07.** von den Studierenden eingehalten werden kann. Es empfiehlt sich also, rechtzeitig entsprechende Leistungen zu erbringen, am besten schon im Wintersemester die meisten Module abzuschließen.

Bis zum **Ende des Wintersemesters** muss im Studierendenbüro das Zeugnis vorgelegt werden, damit Ihre vorläufige Immatrikulation in eine endgültige umgewandelt werden kann.

Studierende, die sich an einer **anderen Universität** bewerben möchten, müssen sich dort an die jeweilige Studienabteilung wenden und erfragen, welche Regelungen dort gehandhabt werden.

C. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit

1. Wenn Sie sich für eine/n Betreuer/in entschieden und bereits das Thema der BA-Arbeit besprochen haben, **melden Sie sich bei Frau Renner an** und legen spätestens zu diesem Zeitpunkt ihre bisherigen Studienleistungen vor.

2. Mit dem von Frau Renner ausgegebenen **Formular** gehen Sie zu Ihrer/m Betreuer/in (Hochschullehrer/innen und vom Prüfungsausschuss zu bestätigende Promovierte), um das **Thema** endgültig festzulegen und **einzutragen**.

3. Der Schein muss **wieder zu Frau Renner** gebracht und vom Prüfungsausschuss unterschrieben werden, was als Anerkennung des Themas gilt. Sie werden **brieflich von der Annahme des Themas in Kenntnis gesetzt**, das briefliche Datum gilt als **Beginn** der achtwöchigen Frist, die einmal um vier Wochen verlängert werden kann. Krankheitstage werden nach Vorlage des Attests bzw. Krankenscheins angerechnet. Es ist möglich, das Thema innerhalb von 14 Tagen an den Prüfungsausschuss zurückzugeben, man erhält dafür ein neues Thema zur Bearbeitung.

4. Die **Begutachtung** der Arbeit durch Erst- und Zweitgutachter (Hochschullehrer, Promovierte und – bei individueller Anerkennung durch den Prüfungsausschuss – auch Promovenden und nicht Angehörige der HU) sollte innerhalb von **vier Wochen** erfolgen.